

Gemeinde Aholzing
Schloßplatz 2
94369 Rain

BEKANTMACHUNG

über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Flurstraße“, Fl.Nr. 179/2 (Tfl.) und 179/4, Gmkg. Niedermotzing

Der Gemeinderat Aholzing hat am 09.03.2021 die Aufstellung der o.g. Einbeziehungssatzung beschlossen.

Damit werden die Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohngebäudes mit Nebengebäuden auf einer Fläche von ca. 1.688 m² am westlichen Ortsrand von Niedermotzing geschaffen.

Für die Planung in der Fassung des Vorentwurfs vom 10.08.2021 wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.


Die Planung liegt in der Zeit vom

07.09.2021 bis 08.10.2021

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schloßplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Rain, 27.08.2021


Johann Busl
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der VG Rain und der Gemeinde Rain
am 30.08.2021

Abnahme der Bekanntmachung am 11.10.2021